



LUDWIGSBURG

Baumschutzsatzung und Förderprogramm

MTU
08.07.2021





Chronik seit BUL 03/2017

- | | | |
|------|---|-------------------------------------|
| 2017 | Antrag 181/17
Bündnis 90/die Grünen | |
| 2017 | Vorlage 372/17 Auftrag zur
Erarbeitung | |
| 2018 | Beschlussvorlage 336/18 | vertagt, aufgrund
offener Fragen |
| 2018 | Beschlussvorlage 425/18 | abgelehnt |
| 2019 | Antrag 054/19
Bündnis 90/die Grünen | |
| 2020 | Antrag 180/20
Bündnis 90/die Grünen, SPD, Linke,
LUBU, BdV | |
| 2021 | Beschlussvorlage 421/20
Noch vor der Sommerpause im
Gremium | |



Anlass: Anträge 2019/2020

Strategisches Fachkonzept
KLIMAANPASSUNG (KliK)



Freiflächenentwicklungskonzept
mit integriertem Grünleitplan (**FEK**)



2 Anträge

Bündnis 90/die Grünen +
SPD + Linke + LUBU + BdV



Baumschutz in anderen Gemeinden



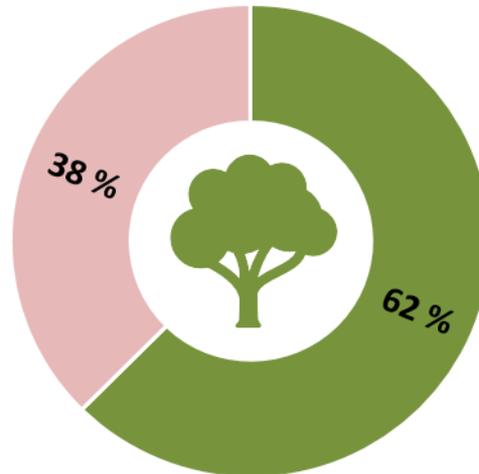


Baumschutz in anderen Gemeinden (Doktorarbeit Schulz 2004)

Angefragte Gemeinden 304

Rückmeldungen von 235 Gemeinden

- **Gruppe I** bis 50.000 Einwohner (insg. 104)
- **Gruppe II** 50.000 – 100.000 Einwohner (64)
- **Gruppe III** > 100.000 Einwohner (67)



■ mit Baumschutzsatzung ■ ohne Baumschutzsatzung

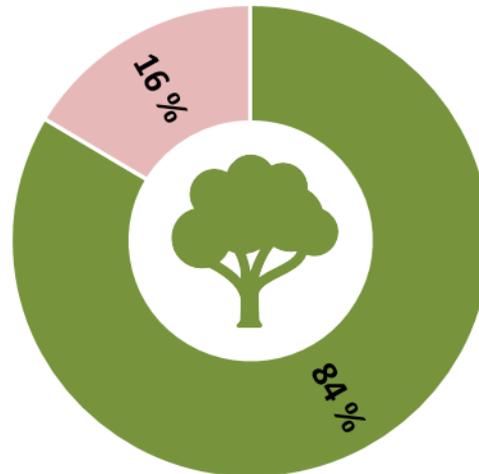


Baumschutz in anderen Gemeinden (Doktorarbeit Schulz 2004)

Angefragte Gemeinden 304

Rückmeldungen von 235 Gemeinden

- **Gruppe I** bis 50.000 Einwohner (insg. 104)
- **Gruppe II** 50.000 – 100.000 Einwohner (64)
- **Gruppe III** > 100.000 Einwohner (67)



■ mit Baumschutzsatzung ■ ohne Baumschutzsatzung



Allgemeine Vorbehalte gegenüber Baumschutzsatzungen

- Baumschutzsatzungen sind überflüssig, da „vernünftige“ Baumeigentümer Interesse am Baumerhalt haben und keine willkürlichen Fällungen vornehmen - Bevormundung
 - Tatsächlicher Baumbestand i.d.R. unbekannt
 - Unter Umständen Verlust von Bäumen bevor sie unter Schutz der Satzung fallen.
 - Eingriff in private Eigentumsrechte
 - Vollzugsdefizit
- Effizienz von Baumschutzsatzungen umstritten



Gründe für eine Baumschutzsatzung

- Grundsätzlicher Schutz aller Gehölze, die unter die Satzung fallen
- Sicherung von Wohlfahrtswirkungen (Biodiversität, Klimaschutz etc.)
- Sensibilisierung von Bürger/innen, Bauträgern, Verwaltung für das Thema Baumschutz und Baumerhalt
- Möglichkeit, über Information und Beratung positiv auf Bauvorhaben einzuwirken
- Rechtliche Handhabe, Ersatzpflanzungen, bzw. zweckgebundene Ausgleichszahlungen zu fordern.



Wohlfahrtswirkungen eines Baumes



Je älter und größer ein Baum ist, desto stärker sind die Funktionen entwickelt, die er erfüllt



Wohlfahrtswirkungen eines Baumes

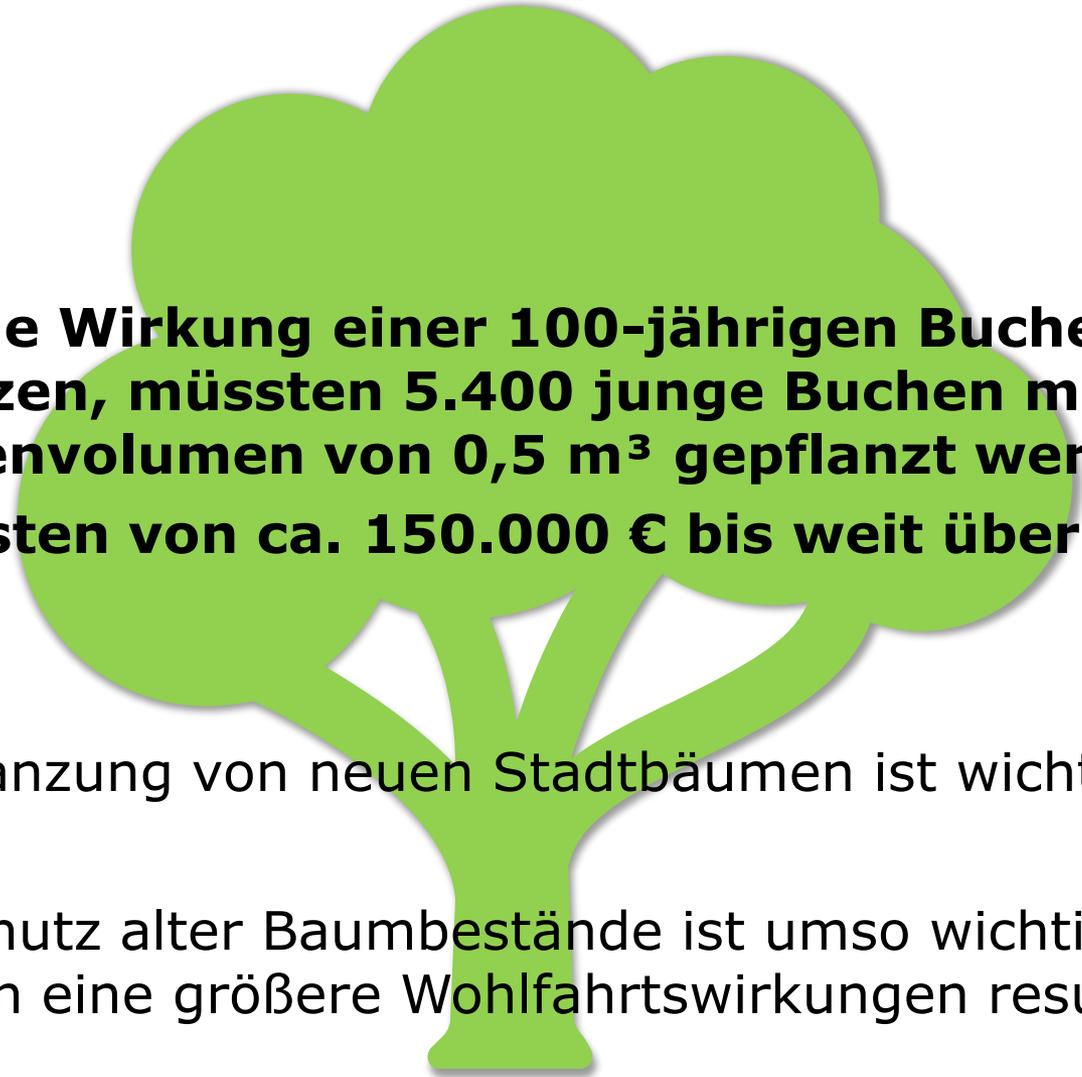
Beispiel:

Um die Wirkung einer 100-jährigen Buche ad hoc zu ersetzen, müssten 5.400 junge Buchen mit einem Kronenvolumen von 0,5 m³ gepflanzt werden.

➤ **Kosten von ca. 150.000 € bis weit über 1 Mio €**

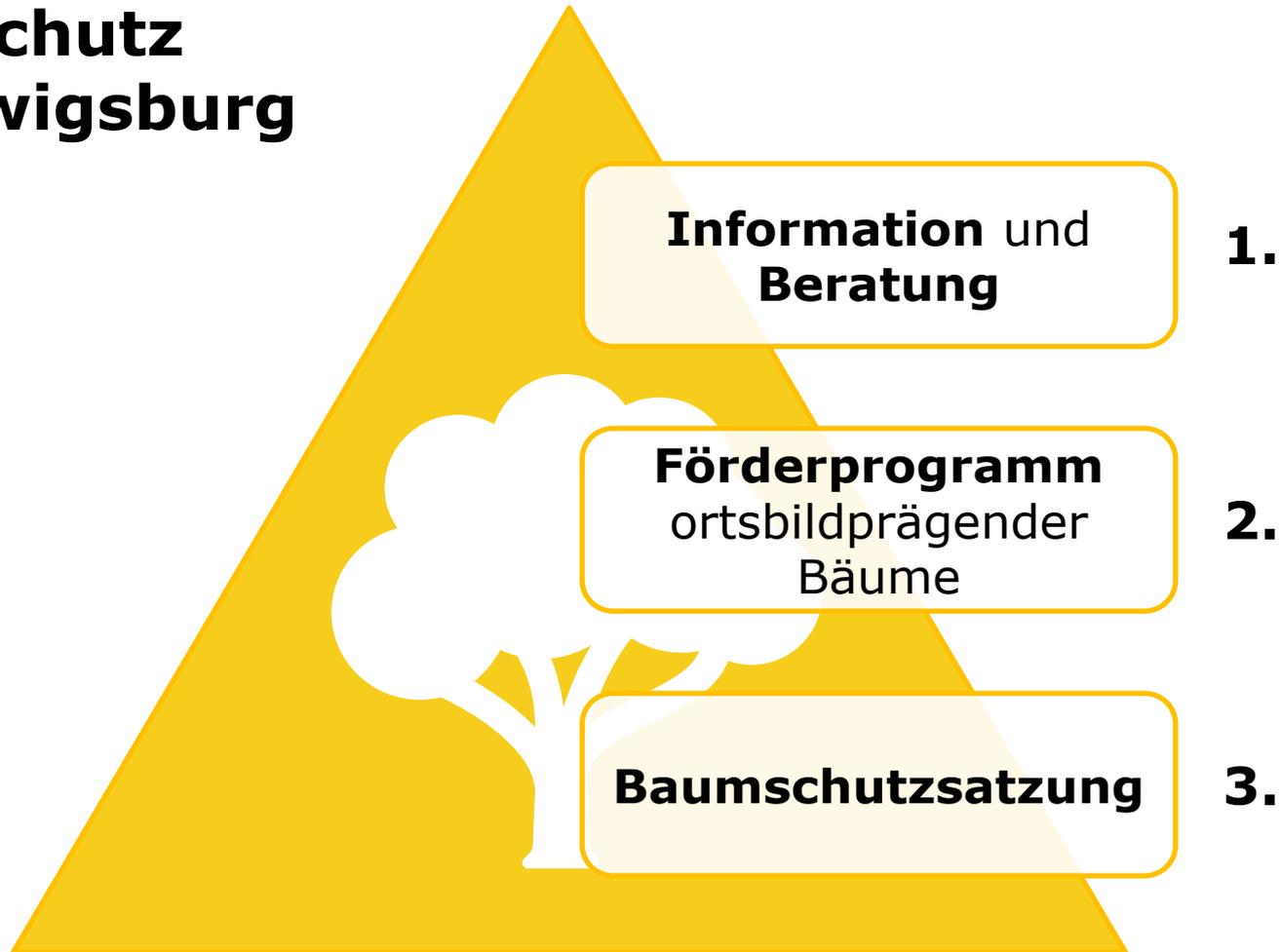
Fazit:

- Die Pflanzung von neuen Stadtbäumen ist wichtig aber
- Der Schutz alter Baumbestände ist umso wichtiger, da dadurch eine größere Wohlfahrtswirkungen resultieren.





Baumschutz in Ludwigsburg





1. Beratung und Information

- Bereits heute Beratung von Bürger/innen zum Thema Baumschutz und Baumerhalt
- Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben
- Baumschutz bei Bebauungsplänen



2. Förderprogramm

Gegenstand der Förderung

- Alle ortsbildprägenden Bäume im Siedlungsbereich
- Stammumfang von mind. 100 cm (gemessen in 1 m Höhe)
- bei bestimmten Arten bereits ab 80 cm

Was wird gefördert?

- Zuschuss für Pflegemaßnahmen zur
 - Erhaltung der Baumgesundheit
 - Beseitigung von Gefahren
- Aufnahme in jährliche Baumkontrolle der Stadt



2. Förderprogramm

Art und Höhe der Förderung

- Zuschuss als Festbetragsfinanzierung
 - max. Fördersumme pro Baum i.H.v. 1.000 €
 - max. 4 Bäume pro Grundstück
 - innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren



3. Baumschutzsatzung

Geltungsbereich

- Alle Bäume im Siedlungsbereich
- Mit Stammumfang von mind. 100 cm (gemessen in 1 m Höhe)
- Bei bestimmten Baumarten bereits ab 80 cm (Eibe, Hainbuche)
- Gilt nicht für Wald, Bäume in Kleingartenanlagen, Bäume in gewerblichen Baumschulen und Gärtnereien, Pappeln und Nadelbäume (Ausnahme Eibe)



3. Baumschutzsatzung

Erlaubnis und **Befreiung**

- Unter bestimmten Voraussetzungen kann/muss eine Erlaubnis erteilt werden
- Erlaubnis und Befreiung können mit Nebenbestimmungen versehen werden, z.B.
 - **Ersatzpflanzung** oder
 - **Ausgleichszahlung**

Antragstellung digital über elektronische Formulare



Baumschutzsatzung + Förderprogramm



Baumschutzsatzung



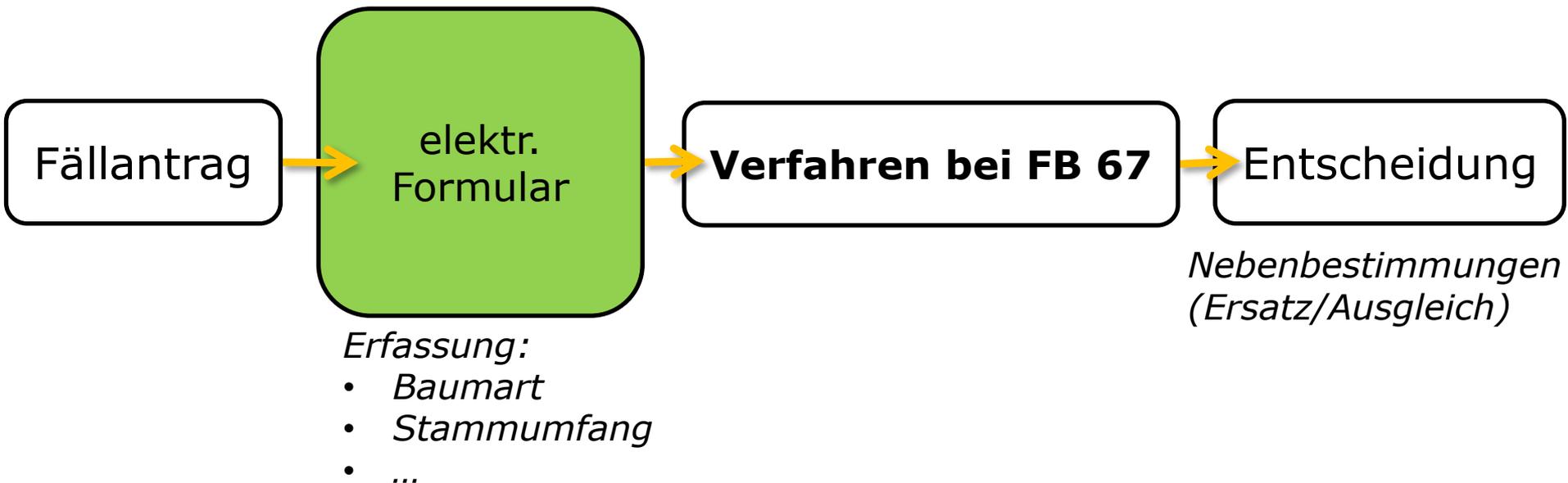
**Förderprogramm
„ortsbildprägende
Bäume“**

Monetärer Ausgleich



Baumschutzsatzung im Verfahren

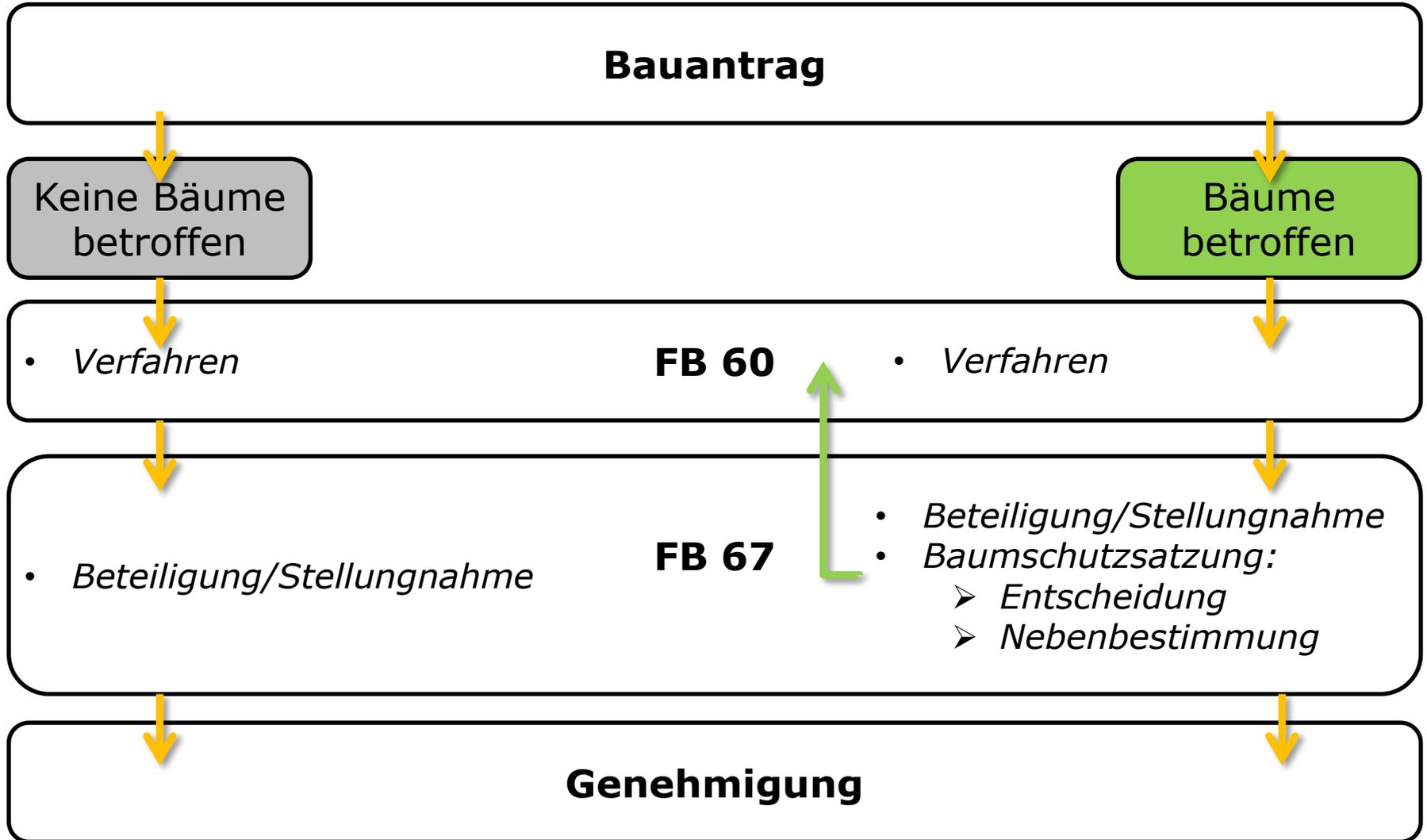
1. Fall: kein Bauvorhaben betroffen





Baumschutzsatzung im Verfahren

2. Fall: Bauvorhaben betroffen





LUDWIGSBURG

